

Glossar

Symbole A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Gegenwärtig sind nur in englischer Sprache sämtliche Begriffe sowie ihre Definitionen oder Erläuterungen verfügbar. Die zur Zeit noch weniger umfangreichen Versionen des Glossars in deutscher, französischer, spanischer und italienischer Sprache werden nach und nach vervollständigt werden..

A

[Nach oben](#)

Arbeitsprogramm

Konkretisiert die detaillierte Umsetzung der spezifischen Programme des 6. Forschungsrahmenprogramms. Es komprimiert die detaillierten Beschreibungen der Maßnahmen (detaillierte thematische Prioritätssetzungen, die eingesetzten Instrumente, Evaluationskriterien, deadlines, Straßenkarten). Es stellt alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um Aufrufe für Vorschläge in die Wege zu leiten. Inwieweit ein Vorschlag die Ziele des Arbeitsprogramms erreicht, ist ein Evaluationskriterium, d.h. um einen erfolgreichen Vorschlag vorzubereiten, empfiehlt es sich, das Arbeitsprogramm zum entsprechenden Anruf gründlich durchgelesen werden.

Auf Gasteinrichtungen ausgelegte Marie-Curie-Maßnahmen

Ziel dieser Maßnahmen ist die Unterstützung von Forschungsnetzen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen (einschließlich und insbesondere auch KMU) bei der Einführung strukturierter und umfassender Programme für die grenzüberschreitende Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern und bei der Entwicklung und dem Transfer von Forschungskompetenzen, einschließlich der Bereiche Forschungsmanagement und Ethik. Die betreffenden Maßnahmen sollen sich stark strukturierend auf das europäische Forschungssystem auswirken, indem sie vor allem Nachwuchswissenschaftlern Anreize für eine Karriere in der Forschung bieten. Links: (<http://europa.eu.int>) (<http://www.cordis.lu>)

B

[Nach oben](#)

Basis Patent

Ein umfassendes Patent, welches als erstes in einem bestimmten Gebiet gewährt wird.

Beschwerdekammer

Das Exekutivorgan des Europäischen Patentamts besteht aus fünf Generaldirektionen (GD, (<http://www.european-patent-office.org>)). Die GD 3 umfasst die Beschwerdekammern, die in richterlicher Unabhängigkeit über Beschwerden zu befinden haben, die gegen Entscheidungen im Rahmen der Formal- oder Sachprüfung von Patentanmeldungen oder des Einspruchsverfahrens eingelegt werden. Die Mitglieder der Beschwerdekammer sind unabhängig, sie halten sich dabei nur an die Regeln des Europäischen Patentübereinkommens. Wo es notwendig erscheint, wird der Fall an die Grosse Beschwerdekammer weitergeleitet.

Bündel

Ein Bündel ist eine Gruppe von synergistisch und technisch verwandten Projekten. Projekt-Bündel sind eine Bündelung von Aktionen, die sich mit verschiedenen Aspekten ein und desselben Ziels befassen. Dies dient der Erreichung der kritischen Masse um einen europäischen Mehrwert zu erzielen.

D

[Nach oben](#)

Datenbank

Datenbank ist "eine Sammlung von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen, die systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit elektronischen Mitteln oder auf andere Weise zugänglich sind". Eine Richtlinie

<http://europa.eu.int>) von 1996 statuiert einen doppelten Schutz von Datenbanken: Schutz der Struktur durch Urheberrecht und einen sui-generis Schutz der Struktur und des Inhaltes (unabhängig davon, ob auch ein Schutz durch das Urheberrecht möglich ist, wenn der Inhalt einzigartig ist)

E

[Nach oben](#)

Erschöpfung

Erfolgt die Herstellung und Inverkehrsetzung eines patentierten Gegenstandes durch den Berechtigten selbst oder mit dessen Zustimmung durch einen Dritten, so ist das betreffende Verbreitungsrecht für den konkreten Gegenstand erloschen. Es kann ohne Zustimmung des Rechteinhabers weiterveräußert werden. Liegt eine internationale Erschöpfung vor, sind die sogenannten "Parallelimporte" zulässig.

European Patent Classification

Der technische Inhalt von Patent- Dokumenten wird anhand der International Patent Classification (IPC), (<http://www.wipo.org>) klassifiziert. Das Europäische Patentamt hat das System verfeinert, indem sie Untergruppen hinzugefügt hat. Dieses verfeinerte System wird European Patent Classification (EPC), (<http://l2.espacenet.com>) genannt.

Evaluation durch Experten

Die Auswahl und Bewertung der Projekte wird mit Hilfe von unabhängigen Experten aus dem gleichen Forschungsbereich, im so genannten "Peer Review"-Verfahren vorgenommen.

F

[Nach oben](#)

Freie Erfindungen

Nach den Europäischen Rechtsordnungen gehören "freie Erfindungen" dem Arbeitnehmer. Die Erfindung ist "frei", wenn kein Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit besteht. Bei freien Erfindungen bleibt der Arbeitnehmer Rechteinhaber und ist nicht verpflichtet, das Recht seinem Arbeitgeber abzutreten. Beachten Sie bitte auch unseren Leitfaden für Arbeitnehmererfindungen (<http://www.ipr-helpdesk.org>)

G

[Nach oben](#)

GEANT

GEANT heißt das pan-europäische Forschungs- und Ausbildungsnetzwerk und das dazugehörige Vierjahresprojekt, das von einem Konsortium von 27 Nationalen Forschungs- und Ausbildungsnetzwerken (NRENs) aus Europa aufgestellt wurde und mit DANTE als Koordinationspartner korrespondiert. GEANT hat vier Hauptziele: - Gigabit Geschwindigkeiten - Geographische Expansion - Weltweite Konnektivität - Qualitätsgarantie der Dienstleistungen Website: (<http://www.dante.net>)

Geistiges Eigentum

Das Recht des geistigen Eigentums kann man in zwei Hauptgebiete aufteilen: Den Gewerblichen Rechtsschutz: Dieser Bereich umfaßt Erfindungen, Geschmacksmuster, Marken und Herkunftsangaben; Das Urheberrecht, das auf künstlerische, literarische, musikalische, fotografische und audiovisuelle Werke anwendbar ist.

Gewerbliche Anwendbarkeit

Eine Erfindung gilt als gewerblich anwendbar, wenn ihr Gegenstand auf irgendeinem gewerblichen Gebiet einschließlich der Landwirtschaft hergestellt oder benutzt werden kann. (Art. 57 EPÜ, (<http://www.european-patent-office.org>))

GRID

Ein Grid ist eine Ansammlung von Computerressourcen, das weltweit verstreut sein kann und zu irgendeiner Organisation (öffentlich oder privat) gehört, die von einer Benutzergemeinschaft unter spezifischen Beschränkungen geteilt werden. Weitere Informationen: -Global Grid Forum: (<http://www.gridforum.org>)

Grundlagenforschung

Unter Grundlagenforschung versteht die Kommission eine Erweiterung der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse, die nicht auf industrielle oder kommerzielle Ziele ausgerichtet sind.

I Nach oben

Industrielle Forschung

Industrielle Forschung definiert die Kommission als planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse mit dem Ziel, diese Kenntnisse zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können.

J Nach oben

Jährliche Rate

Der Gesamtbetrag wird aufgeteilt und in jährlichen Raten, d. h. einmal pro Jahr, ausbezahlt.

M Nach oben

Marie-Curie-Maßnahmen für einzelne Wissenschaftler

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, einzelne Wissenschaftler unter Beachtung ihrer besonderen Bedürfnisse während der Entwicklung zu beruflicher Reife und Selbständigkeit zu unterstützen. Hierbei sollen individuelle Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf Multidisziplinarität und Forschungsmanagement erweitert werden. Gegenstand dieser Maßnahmen ist auch die Verbesserung der Kontakte zwischen Wissenschaftlern aus Europa und jenen aus Drittländern. Links: (<http://europa.eu.int>) (<http://www.cordis.lu>)

Marie Curie-Maßnahmen zur Förderung von Spitzenleistungen

Diese Maßnahmen zielen auf die Förderung und Anerkennung von Spitzenleistungen in der Europäischen Forschung ab, wodurch diese sichtbar und attraktiver werden. Die Maßnahmen dienen der Förderung europäischer Wissenschaftsteams, die vor allem in neuen oder sich neu entwickelnden Forschungsfeldern arbeiten, und der Hervorhebung persönlicher Leistungen europäischer Wissenschaftler, um deren weitere Entwicklung und internationale Anerkennung zu unterstützen, und um gleichzeitig die Verbreitung ihrer Arbeiten zum Nutzen der Wissenschaft zu unterstützen. Links: (<http://europa.eu.int>) (<http://www.cordis.lu>)

Mobilitätsmaßnahmen

Die Maßnahmen „Humanressourcen und Mobilität“ unter dem 6. Forschungsrahmenprogramm haben ein Budget von 1,580 Millionen Euro und basieren hauptsächlich auf der Finanzierung von Ausbildungs- und Mobilitätsmaßnahmen von Forschern. Diese Maßnahmen, bekannt als Marie-Curie-Maßnahmen, richten sich auf die Entwicklung und den Transfer von Forschungskompetenzen, die Zusammenführung und Erweiterung von Berufsaussichten von Forschern und die Vortreibung von Hochleistung in der europäischen Forschung.

P Nach oben

Pauschalzahlung

Der Betrag wird nicht aufgrund effektiver Kosten eines Einzelfalles, einer Kostenart errechnet, sondern anhand einer für alle gleichartigen Kosten geltenden Betrages. So wird z.B. bei den Exzellenznetzwerken im 6. Forschungsrahmenprogramm für alle Forscher der gleiche Betrag (ab 20'000. eur--) angesetzt

Prüfungsverfahren

Nachdem der Prüfungsantrag gestellt wurde, prüft das Europäische Patentamt anhand des Rechercheberichts, ob die Anmeldung und die Erfindung, die sie zum Gegenstand hat, den Erfordernissen des Übereinkommens genügen, insbesondere also, ob die Erfindung patentierbar ist. Eine detaillierte Aufstellung des Verfahrens können Sie auf der Internetseite (<http://www.european-patent-office.org>) des Europäischen Patentamtes einsehen.

R

[Nach oben](#)

Rückerstattungspflicht

Eine Rückerstattungspflicht kann von der Kommission erteilt und dem Vertragspartner mitgeteilt werden für einen Betrag, der der Gemeinschaft zurückerstattet werden soll. Die Kommission legt ferner einen Vollstreckungsbefehl für die Rückerstattung nach Artikel 256 des Unionsvertrages fest.

T

[Nach oben](#)

Take-up action

"Take-up actions" beinhalten die Bewertung, Verhandlung und Berechnung von vielversprechenden, aber noch nicht vollständig etablierten Technologien und Lösungen, den einfacheren Zugang zu und den Transfer der besten Praktiken für einen frühen Gebrauch und Verwertung von Technologien.

Technischer Anhang

Im technischen Anhang werden die wissenschaftlichen und technischen Details eines Projekts aufgeführt. Es beinhaltet alle Aktivitäten und Aufgaben, welche die Partner auszuführen haben, um den Vertrag mit der Kommission zu erfüllen. Neben der rechtlichen Bedeutung dient der technische Anhang auch der Bewertung des Projekts (durch die Partner, Kommission und/oder externe Experten) um den Ablauf und den Fortschritt des Projekts zu beobachten.

V

[Nach oben](#)

Verbreitung

Nach den Begriffsbestimmungen in Art. 2 Ziff. 23 der Beteiligungsregeln bedeutet "Verbreitung" die Offenlegung von Kenntnissen durch jedes geeignete Mittel mit Ausnahme von Veröffentlichungen aufgrund der Formalitäten zum Schutz der Kenntnisse.

Vernetzung

Ziel der Vernetzung im 6. Forschungsrahmenprogramm ist eine stärkere Integration der europäischen Forschung. Die Vernetzung dient der Intensivierung der Wechselwirkungen und des Austausches zwischen den Beteiligten. Die Gemeinschaft fördert und unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen nationalen und europäischen Initiativen für Forschung und Innovation sowie Öffnung nationaler Programme in den vorrangigen Bereichen. Die Vernetzung dient auch der Steigerung der Wirksamkeit der Innovationsstrukturen. Die europäischen Netze sind im Rahmen dieser Tätigkeit unter anderem darauf ausgelegt, Schnittstellen zwischen Forschung und Industrie und zwischen Unternehmen und Finanzierung aufzubauen.

Verwertung

Die letzte Phase eines Projekts ist die Verwertung oder Kommerzialisierung der Ergebnisse. Dabei können die Ergebnisse selber verwertet werden, z.B. durch Produktion und Verkauf von neuen Produkten, oder Sie erteilen eine Lizenz, d.h. das Recht zur Verwertung, einer dritten Partei. Eine Kombination beider Wege (selber verwerten und Lizenz einräumung) ist auch möglich.

Verwertungsrecht

Der Patentinhaber hat das Recht, seine Erfindung zu verwerten. Dieses Recht beinhaltet das Recht, die Erfindung zu verkaufen, oder einem Dritten die Verwertung zu gestatten. Zu diesem Zweck muss dem Dritten eine Lizenz eingeräumt werden.

Vorbenutzungsrecht

In den meisten Ländern (ausgenommen USA) steht das Recht am Patent dem ersten Erfinder zu, der es anmeldet. Sofern eine andere Person gutgläubig vor der Anmeldung die gleiche oder äquivalente Erfindung benutzt hat, hat sie auch nach der Anmeldung ein Recht auf Weiterbenutzung im Rahmen ihrer Geschäftszwecke.

Vorwettbewerbliche Entwicklung

Vorwettbewerbliche Entwicklung umfasst nach Auffassung der Kommission die Umsetzung von Erkenntnissen der industriellen Forschung in einen Plan, ein Schema oder einen Entwurf für neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie zum Verkauf oder zur Verwendung bestimmt sind, einschließlich der Schaffung eines ersten, nicht zur kommerziellen Verwendung geeigneten Prototyps. Außerdem kann sie die Planung und den Entwurf von alternativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen wie auch erste Demonstrations- oder Pilotprojekte umfassen, sofern diese Projekte nicht für industrielle Anwendungen oder eine kommerzielle Nutzung umgewandelt oder verwendet werden können. Sie umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Herstellungsverfahren, Dienstleistungen und anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen können.

Z

[Nach oben](#)

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören die Personen, von denen vermutet wird, dass sie an den Ergebnissen aus dem Projekt interessiert sind.

Zuschuss zur Integration

Der Zuschuss zur Integration ist der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft an ein Exzellenznetzwerk. Er wird als Festbetrag zur Unterstützung der gemeinsamen Aktivitäten gewährt.